

Bebauungsplan Nr. 169/2. Änderung (Lekewiesen) der Stadt Varel

Abwägung der Bedenken und Anregungen im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (hier: Beteiligung der TÖB)

Stand: 20.07.2012

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Landkreis Friesland, Stellungnahme vom 11.07.2012, ○ Entwässerungsverband Varel, Stellungnahme v. 27.06.2012, ○ Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, Stellungn. v. 26.06.2012, ○ TenneT TSO, Lehrte, Stellungnahme v. 12.06.2012, ○ e-on netz, Lehrte, Stellungnahme v. 04.07.2012, ○ Deutsche Telekom Technik, Oldenburg, Stellungnahme v. 17.07.2012 	
<p>OOWV, Brake, Stellungnahme vom 29.06.2012: Das ausgewiesene Planungsgebiet kann an unsere zentrale Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen werden. In den anliegenden Planunterlagen sind die Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Tel. 04461 9810211, in der Örtlichkeit angeben lassen. In Vertretung Markus Stolle</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung</p>
<p>EWE Netz GmbH, Netzregion Oldenburg/Varel, Stellungnahme vom 28.06.2012: Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung: In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht. In Vertretung gez. Havekost gez. Träger</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung</p>
<p>Kabel Deutschland, Leer, Stellungnahme vom 09.07.2012: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist.</p>	

Bebauungsplan Nr. 169/2. Änderung (Lekewiesen) der Stadt Varel

Abwägung der Bedenken und Anregungen im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (hier: Beteiligung der TÖB)

Stand: 20.07.2012

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>«Varel An der Leke.pdf» «Kabelschutzanweisung_3.pdf» «Zeichenerklärung.pdf» Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Abschließend bitten wir Sie, Ihre bzw. die in Ihrer Dienststelle gespeicherte Adresse unserer zuständigen Planungsgruppe, von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Bavinkstr. 23, 26789 Leer, auf Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Bavinkstraße 23, 26789 Leer zu ändern. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Von: Meyer, Anita (ZAK)</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung</p>
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Stellungnahme v. 10.07.2012: Nach Rücksprache mit Herrn Kulisch teile ich Ihnen folgendes mit: Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform. i. A. M. Schröder</p>	<p>Kenntnisnahme Der Hinweis wird beachtet.</p>
<p>Niederschrift über die frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 11.07.2012: Anregungen und Bedenken wurden mangels öffentlicher Beteiligung an der Veranstaltung nicht vorgebracht.</p>	